



Beschluss des Stadtrats

vom 30. August 2023

GR Nr. 2023/170

Nr. 2380/2023

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser und Anna-Béatrice Schmaltz betreffend Studie zur Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich, Programme zur Gewaltprävention an Volksschulen, Beizug von Klassenlehrpersonen und Sozialarbeitenden, Sensibilisierung von Lehrpersonen zum Thema häusliche Gewalt, Krisenintervention bei Mobbing und sexueller Belästigung sowie Strategie gegen die schulische Demotivation

Am 29. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dr. Balz Bürgisser und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/170, ein:

Im Juli 2022 wurde der Forschungsbericht «Ribeaud, D. & Loher, M. (2022). Entwicklungen von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2021. JacobsCenter for Productive Youth Development, Universität Zürich» veröffentlicht. Diese Studie beruht auf einer für die Schweiz einmaligen Datenreihe zur Entwicklung der Jugendgewalt im Dunkelfeld. Die umfangreiche Datensammlung ermöglicht es, Jugendgewalt aus der Opfer- und der Täterperspektive ebenso wie ihre Risikofaktoren zu untersuchen. In der Studie wird eine starke Zunahme der Jugendgewalt festgestellt. Die Zunahme zeigt sich in den meisten untersuchten Gewaltformen. Besonders deutlich erweist sie sich bei Raub und Erpressung sowie bei Verletzungen der sexuellen Integrität. Stark zugenommen haben auch sexuelle Belästigungen im schulischen Umfeld, ebenso wie Belästigungen über die sozialen Medien. Im schulischen Kontext ist ein deutlicher Anstieg von Mobbing zu verzeichnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Programme zur Gewaltprävention werden an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig (einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) umgesetzt. Wir bitten um eine Liste pro Schulkreis und um eine separate Zusammenstellung in den Kategorien «effektive Klassenführung», «Anti-Mobbing-Programme», «Sozialkompetenztrainings», «Konfliktlösungs- und Peer-Mediationsprogramme», «Programme zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche», «Unterstützung bei häuslicher Gewalt».
2. Welche Organisationen oder Institutionen führen diese Programme an den Schulen durch?
3. Wie werden die Klassenlehrpersonen und die Schulsozialarbeiter*innen einbezogen? Wir bitten um die Zusammenstellung der entsprechenden Strategie.
4. Zur Gewaltprävention tragen auch Sexualpädagogik und Medienpädagogik bei. Welche Programme werden in diesen Bereichen angeboten und an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig (einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) durchgeführt? Wir bitten um eine Zusammenstellung der Programme und der Schulen.
5. Schüler*innen können auch durch häusliche Gewalt, die sie erleben, stark belastet sein und selber Gewalt ausüben. Welche Anlaufstellen haben Schüler*innen, die häusliche Gewalt erleben? Wie wird die Sensibilisierung zum Thema «häusliche Gewalt» von Lehrpersonen gefördert? Wie wird das Thema «häusliche Gewalt» in der Schule angesprochen?
6. Stereotype Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen können Nährboden für Gewalt sein. Wie wird das Thema Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen mit den Schüler*innen thematisiert? Wie werden Lehrpersonen für diese Thematik sensibilisiert?



2/11

7. In zahlreichen Klassen der Volksschule sind Mobbing und sexuelle Belästigung ein Problem. Wie ist das Vorgehen zur Krisenintervention? Wir bitten um Zustellung des städtischen Kriseninterventionskonzepts. Welche Organisationen führen die Kriseninterventionen an den Schulen durch? Wer entscheidet über den Einsatz welcher Organisation? Wer bezahlt den Einsatz?
8. Wie vernetzen sich die oben aufgeführten Stellen und Organisationen, die im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen in der Stadt Zürich tätig sind? Wir bitten um Beschreibung der Strukturen zur Vernetzung (z.B. jährliches Treffen, Gefässe zum Informationsaustausch usw.). Welche Institution hat den Lead bezüglich Vernetzung?
9. Im oben erwähnten Bericht ist festgehalten, dass das Niveau der schulischen Demotivation bei den Jugendlichen von 2014 bis 2021 stark angestiegen ist. Parallel dazu hat sich auch der Zusammenhang zwischen schulischer Demotivation und Gewaltausübung verstärkt. Was ist die Strategie des Stadtrats und der Schulpflege, um der schulischen Demotivation entgegenzuwirken?
10. Die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements berät die Schulen und führt bei Bedarf Gruppeninterventionen durch. Hat die Anzahl Kriseninterventionen der Fachstelle an den Schulen in den letzten Jahren zugenommen? Wie stark ist die Fachstelle ausgelastet? Gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie umfangreich ist sie?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Studie von Ribeaud und Loher (2022) liefert wertvolle Erkenntnisse zur Entwicklung der Gewalterfahrung von Jugendlichen im Dunkelfeld über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren. Sie zeigt eine zunächst abnehmende Tendenz der Gewalterfahrungen im Kanton Zürich zwischen 2007 und 2014, gefolgt von einer Trendwende zwischen 2014 und 2021.

Die Studie wurde vom Kanton Zürich, dem Bund und der Schweizerischen Kriminalprävention finanziert. Sie bildet eine wichtige Grundlage der Situationsanalyse der vom Regierungsrat eingesetzten Koordinationsgruppe «Jugendgewalt» des Kantons Zürich. Zu deren Auftrag gehört es, auf der Grundlage einer faktenbasierten Gesamtschau die Präventionsmassnahmen im Bereich der Jugendgewalt in Kooperation mit Schulen, Jugendarbeit, Präventionsfachstellen und anderen im Jugendbereich tätigen Akteurinnen und Akteuren aufeinander abzustimmen und allfällige Lücken zu schliessen. Die Koordinationsgruppe «Jugendgewalt» will die Ergebnisse der Studie einer vertieften Analyse unterziehen und die Schwerpunkte und Umsetzungsmassnahmen für ihre weitere Arbeit entsprechend anpassen. Die städtische Fachstelle für Gewaltprävention (FfG) ist Mitglied dieser Koordinationsgruppe und verfolgt die aktuellen Entwicklungen genau.

Im schulischen Kontext findet Gewaltprävention auf verschiedenen Ebenen statt. Eine wesentliche Grundlage bilden die im Lehrplan 21 definierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzbereiche, die im Zusammenhang mit den in der Schriftlichen Anfrage erwähnten Themen stehen und von allen Schülerinnen und Schülern im Verlauf des obligatorischen Unterrichts bearbeitet werden. Eine nicht abschliessende Auswahl der entsprechenden Kompetenzbereiche des Lehrplans ist bei der Beantwortung der Fragen vier bis sechs vermerkt.

Welche Programme und Angebote jede einzelne Schule in diesem Zusammenhang regelmässig durchführt bzw. wahrnimmt, konnte aufgrund des grossen Mengengerüsts nicht mit verhältnismässigem Aufwand erhoben werden. Stattdessen wurden die Kreisschulbehörden (KSB) zu den ihnen bekannten und regelmässig an den Schulen ihres Schulkreises durchgeführten Programmen befragt. Die Angaben in den folgenden Tabellen haben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



3/11

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Fragen 1 und 2

Welche Programme zur Gewaltprävention werden an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig (einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) umgesetzt. Wir bitten um eine Liste pro Schulkreis und um eine separate Zusammenstellung in den Kategorien «effektive Klassenführung», «Anti-Mobbing-Programme», «Sozialkompetenztrainings», «Konfliktlösungs- und Peer-Mediationsprogramme», «Programme zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche», «Unterstützung bei häuslicher Gewalt».

Welche Organisationen oder Institutionen führen diese Programme an den Schulen durch?

Den Schulen steht es grundsätzlich frei, welche Angebote sie zur Gewaltprävention wahrnehmen wollen. Das Angebotsspektrum reicht dabei von umfassenden Schulprogrammen von städtischen Fachstellen (z. B. «...durch Konflikte lotsen» der FfG), modulartigen Angeboten mit Weiterbildungen für Fachpersonen in Kombination mit auf den Lehrplan 21 abgestimmten Unterrichtsmaterialien (z. B. «Mind Matters» vom Schulpsychologischen Dienst) bis zu Klasseinsätzen von externen Moderationsteams zu einem bestimmten Thema (z. B. «Herzprung» von RADIX) oder individuellen Coachings auf Fallebene (z. B. Fallberatung von «kompetenzhoch3», dem Institut für wirksame Jugendhilfe). Dabei ist der Übergang von Schulprogrammen hin zu niederschweligen Unterstützungsangeboten fließend. Die Schulen können aus der bestehenden Angebotsvielfalt, entsprechend ihren Bedürfnissen, ein passendes Angebot auswählen. Zur Unterstützung wird den Schulen von der FfG eine Zusammenstellung mit empfohlenen Präventionsprogrammen und bewährten Anbietern zur Verfügung gestellt.

Ohne auf alle Angebote im Detail eingehen zu können, sei die potenzielle Reichweite dieser Programme anhand des Programms «...durch Konflikte lotsen» illustrativ erwähnt. In diesem Programm werden ausgewählte Schülerinnen und Schüler in 22 Modulen zu den Themen Konfliktstrategien und -auslöser, Mediation, Kommunikation, Gefühle, Auftrittskompetenz und Konfliktverhalten ausgebildet. Die Programm-Einführung wird von der FfG auf Anfrage der Schule kostenlos begleitet, folgt einem vorgeschriebenen Ablauf und wird nach der Einführung selbständig von den Schulen weitergeführt. Derzeit nehmen 38 Schulen am Programm teil, davon 27 Primarschulen und 11 Sekundarschulen. Seit 2007 wurden über 2350 Konfliktlotsen ausgebildet.

Gesonderte und regelmässig durchgeführte Programme zu den Themen «Mobbing», «Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche» oder «Unterstützung bei häuslicher Gewalt», die sich direkt an die Schülerinnen und Schüler bestimmter Klassenstufen richten, werden in der Regel nicht durchgeführt. Diese Themen sind vielmehr Bestandteil des obligatorischen Unterrichts, werden bei fallspezifischen Interventionen aufgegriffen oder sind Bestandteil von Schulungen, die sich an sogenannte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (d. h. an das Fach- und Schulpersonal) sowie an Eltern und Erziehungsberechtigte richten.

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der aus der Befragung der KSB hervorgegangenen, an Schulen regelmässig (d. h. mindestens einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) durchgeführten Präventionsprogramme:



4/11

Programm / Angebot	Kategorie	Durchführende Organisation / Institution	Anwendung in Schulkreisen
«...durch Konflikte lotsen»	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Einführung durch die FfG, anschliessend schulinterne Durchführung	Alle Schulkreise
«Neue Autorität – Stärke statt Macht»	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Einführung durch die Pädagogische Hochschule Bern oder das Institut für systemische Impulse ISI, anschliessend schulinterne Durchführung	Alle Schulkreise
«Denkwege»	Sozialkompetenztraining	Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich oder schulinterne Durchführung	Alle Schulkreise
Selbstbehauptungskurse, «Kampfspiele®» und weitere Angebote	Konfliktlösung und Peer-Mediation; Sozialkompetenztraining	Respect! Selbstbehauptung	Alle Schulkreise
«Heb Sorg»	Psychische Gesundheit	Schulpsychologischer Dienst	Alle Schulkreise
«SCHULKRAFT»	Sozialkompetenztraining	changefacilitation GmbH	Schulkreis Glattal Schulkreis Limmattal Schulkreis Schwamendingen Schulkreis Uto Schulkreis Waidberg
«KOFA», «KOFA-Schule», Coachings und weitere Angebote	Sozialkompetenztraining	«kompetenzhoch3», Institut für wirksame Jugendhilfe	Schulkreis Schwamendingen Schulkreis Waidberg
«MoMento Schule»	Sozialkompetenztraining	MoMento Swiss	Schulkreis Schwamendingen Schulkreis Waidberg
Verschiedene Angebote der Pro Juventute	Psychische Gesundheit; Sozialkompetenz	Schulinterne Durchführung auf Basis von zur Verfügung gestellten Materialien	Schulkreis Glattal Schulkreis Limmattal Schulkreis Uto
«Mind Matters»	Psychische Gesundheit, Schulkultur	Schulpsychologischer Dienst	Schulkreis Glattal Schulkreis Zürichberg
«Chili Konflikttraining»	Sozialkompetenztraining	Schweizerisches Rotes Kreuz oder schulinterne Durchführung	Schulkreis Letzi Schulkreis Schwamendingen



Programm / Angebot	Kategorie	Durchführende Organisation / Institution	Anwendung in Schulkreisen
Schuleigene «Stopp-Profis»	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Schulinterne Durchführung	Schulkreis Schwamendingen
«Ferd-Training», Verhaltenstraining für Schulanfänger	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Schulinterne Durchführung auf Basis von zur Verfügung gestellten Materialien	Schulkreis Schwamendingen
«Peace-Maker»	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Schulung durch das Schweizer National Coalition Building Institute NCBI, anschliessend schulinterne Durchführung	Schulkreis Letzi
«Peace Rangers»	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Schulinterne Durchführung	Schulkreis Uto
«Kniggetag»	Sozialkompetenztraining	Schulinterne Durchführung	Schulkreis Zürichberg
«Schritte ins Leben»	Sozialkompetenztraining	Schulinterne Durchführung	Schulkreis Zürichberg
«Anundpfirsich», Theaterform zu Prävention und Krisensituation	Konfliktlösung und Peer-Mediation	Theater im Zollhaus	Schulkreis Zürichberg

Frage 3

Wie werden die Klassenlehrpersonen und die Schulsozialarbeiter*innen einbezogen? Wir bitten um die Zustellung der entsprechenden Strategie.

Der Einbezug von Klassenlehrpersonen und Schulsozialarbeitenden in die Gewaltprävention generell und in die einzelnen Programme im Besonderen hängt stark von der Ausgangslage (universelle, selektive oder indizierte Prävention¹), von der Ausgestaltung des gewählten Programms oder auch von den vorhandenen Ressourcen der an der Schule tätigen Fachpersonen ab. Grundsätzlich legen alle Akteurinnen und Akteure im Lebensraum Schule grossen Wert auf einen regelmässigen Austausch und – insbesondere auch im Fall von aufkeimenden Problemsituationen – auf eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachpersonen.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 tritt eine neue Version des Konzepts «Schulsozialarbeit der Stadt Zürich» in Kraft. Es beschreibt neben den Leistungen der Schulsozialarbeit unter anderem auch die Zusammenarbeit mit den Schulen auf den verschiedenen Ebenen. Neu besteht auch eine Vereinbarung zwischen dem Sozialdepartement und dem Schul- und Sportdepartement, in Rahmen derer die Zusammenarbeit und das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung beidseitig verpflichtend geregelt wurden. Daraus ergibt sich eine hohe Verbindlichkeit für

¹ Für die Definition der Begriffe siehe bspw. [«Wirksame Gewaltprävention – Eine Übersicht zum internationalen Wissensstand»](#), S. 17.



6/11

den gegenseitigen Einbezug, um allen Zielgruppen den Zugang zur Schulsozialarbeit zu ermöglichen und die Leistungen, wann immer angezeigt, auch in enger gegenseitiger Zusammenarbeit und Abstimmung zu erbringen.

Frage 4

Zur Gewaltprävention tragen auch Sexualpädagogik und Medienpädagogik bei. Welche Programme werden in diesen Bereichen angeboten und an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig (einmal pro Jahr für mindestens eine Klassenstufe) durchgeführt? Wir bitten um eine Zusammenstellung der Programme und der Schulen.

Die Schulen bilden sich im Bereich Gewaltprävention, Medien- und Sexualpädagogik fortlaufend weiter und bieten auch Elternkurse zu verschiedenen Themen an (z. B. zum Umgang mit sozialen Medien). Auch der Lehrplan 21 gibt in den beiden Themenbereichen «Sexualität» ([RKE.5.3](#)) und «Medien» ([MI.1.1](#)) Inhalte vor, welche die Schülerinnen und Schüler im obligatorischen Unterricht bearbeiten müssen.

Bei Bedarf führt die Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung «Lust und Frust» auf Anfrage von Lehrpersonen sexualpädagogische Klasseneinsätze durch. Die Klasseneinsätze orientieren sich einerseits am Lehrplan 21 und den Angaben der Lehrpersonen zu in der Klasse bereits umgesetzten Themenfeldern und andererseits auch an den aktuellen Fragen der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus ist sie Anlaufstelle für Fachpersonen und bietet den Jugendlichen persönliche Beratungen an. In seltenen Fällen gibt es Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Hier triagiert die Fachstelle an die entsprechenden Opferhilfestellen (z. B. Schlupfhuus, Beratungsstelle Kokon, Jugendberatung der Stadt Zürich). Im Jahr 2022 hat die Fachstelle mehr als 120 Schulklassen besucht und rund 300 Beratungen durchgeführt.

Die Schulinstruktion der Stadtpolizei begleitet die Kinder von der Vorschule bis zum Ende ihrer schulischen Laufbahn in der 9. Klasse. Die Schülerinnen und Schüler erhalten sowohl Verkehrsunterricht als auch Kriminalpräventionsunterricht, der sich mit strafrechtlichen Themen befasst. Im Rahmen ihres stadtweiten Angebots beinhaltet der Unterricht der Schulinstruktion insbesondere Lektionen zu den Themen «Regeln und Respekt» (4. Klasse), «Sicherheit im Internet» (5. Klasse) und «Recht im Internet» (7. Klasse).

Mit dem Programm «Bildschirmwelten» bietet die Suchtpräventionsstelle der städtischen Schulgesundheitsdienste ein weiteres Angebot im Bereich Medienpädagogik. «Bildschirmwelten» unterstützt Schülerinnen und Schüler sämtlicher Altersstufen dabei, einen kompetenten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln. Das Angebot umfasst altersgerechte Module mit fertig aufbereiteten Unterrichtslektionen, Elternabenden und Weiterbildungen für Lehrpersonen.

Weitere von den KSB genannte und an den Volksschulen der Stadt Zürich regelmässig durchgeführte Programme sind:



Programm / Angebot	Kategorie	Durchführende Organisation / Institution	Anwendung in Schulkreisen
Angebote von Zischtig.ch	Medienpädagogik	Verein Zischtig.ch	Alle Schulkreise
«Mein Körper gehört mir!», Workshops und weitere Angebote der Limita	Sexualpädagogik	Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung	Schulkreis Limmattal Schulkreis Schwamendingen Schulkreis Letzi Schulkreis Uto Schulkreis Waidberg
Jungenprojekt: «Mission for men MFM» Mädchenprojekt: «Mädchen-Frauen-Meine Tage MFM»	Sexualpädagogik	Verein MFM-Projekt@ Deutsche Schweiz	Schulkreis Schwamendingen Schulkreis Letzi
«Gleiche Liebe Leben GLL – das andere Schulprojekt»	Sexualpädagogik	Verein «GLL – das andere Schulprojekt»	Schulkreis Schwamendingen Schulkreis Waidberg
Workshops der OJA	Sexualpädagogik	Offene Jugendarbeit Zürich OJA	Schulkreis Letzi
Medienprofis	Medienpädagogik	Pro Juventute	Schulkreis Uto

Frage 5

Schüler*innen können auch durch häusliche Gewalt, die sie erleben, stark belastet sein und selber Gewalt ausüben. Welche Anlaufstellen haben Schüler*innen, die häusliche Gewalt erleben? Wie wird die Sensibilisierung zum Thema «häusliche Gewalt» von Lehrpersonen gefördert? Wie wird das Thema «häusliche Gewalt» in der Schule angesprochen?

Für Schülerinnen und Schüler gibt es bei häuslicher Gewalt verschiedene schulische und auserschulische Anlauf- und Beratungsstellen. Im Umfeld der Schule können sie sich neben den Lehr- und Betreuungspersonen insbesondere auch an die Schulsozialarbeitenden, den Schulpsychologischen oder den Schulärztlichen Dienst wenden.

Zu den verbindlichen Lerninhalten für Jugendliche der Sekundarstufe gehört, dass diese die verschiedenen Anlaufstellen für Problemsituationen in den Bereichen Familie, Schule, Sexualität, Belästigung, Gewalt, Sucht, Armut usw. kennenlernen und diese bei Bedarf konsultieren können ([RKE.5.1](#)). Konkret wird im Kriminalpräventionsunterricht der Stadtpolizei darauf hingearbeitet, die Schülerinnen und Schüler für die Problematik von Gewalt zu sensibilisieren und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, die sie befähigen, sich gegen Gewalt zu schützen und für gewaltfreie Verhältnisse einzutreten. Der Fokus liegt darauf, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von gewaltfreiem Verhalten, gegenseitigem Respekt und gewaltpräventiven Massnahmen zu verdeutlichen.



8/11

Für die Lehr- und Betreuungspersonen stellt die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) des PRD den [Leitfaden «Häusliche Gewalt – was tun in der Schule?»](#) bereit. Der Leitfaden informiert über häusliche Gewalt, deren Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche und über Möglichkeiten zur Unterstützung von Betroffenen. Die verschiedenen Anlaufstellen für Fachpersonen, für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene sind im Leitfaden auf den Seiten 25 bis 27 aufgeführt.

Darüber hinaus gehört die Sensibilisierung des Schulpersonals im Bereich des Kinderschutzes, der auch die «häusliche Gewalt» umfasst, zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit. Besteht ein Verdacht, dass Schülerinnen und Schüler von häuslicher Gewalt betroffen sind, werden in der Regel zuerst gezielte Massnahmen ergriffen (z. B. Beratung durch die Schulsozialarbeitenden, Kontaktaufnahme mit Eltern), welche die Situation des Kindes ausreichend verbessern sollen. Reichen diese Massnahmen nicht aus oder können sie nicht umgesetzt werden, wird eine Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzbehörde geprüft.

Die Stadtpolizei verfügt über die Fachstelle Häusliche Gewalt. In akuten Gefahrensituationen ist sie rund um die Uhr unter der Notrufnummer 117 erreichbar. Auf ihrer Webseite sind auch Beratungs- und Opferhilfestellen sowie Schutzeinrichtungen aufgeführt, die sich speziell an Kinder und Jugendliche richten: [Häusliche Gewalt - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](http://stadt-zuerich.ch).

Auf kantonaler Ebene wird an der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich der «häuslichen Gewalt» gearbeitet. Mit dem Beschluss [Nr. 338/2021](#) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich dazu ein Massnahmenpaket beschlossen. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Massnahmen liegt bei der Bildungsdirektion, die Umsetzung des Massnahmenpakets im Kanton Zürich wird von der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt IST koordiniert. Diese steht dem strategischen Kooperationsgremium gegen häusliche Gewalt vor.

Frage 6

Stereotype Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen können Nährboden für Gewalt sein. Wie wird das Thema Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen mit den Schüler*innen thematisiert? Wie werden Lehrpersonen für diese Thematik sensibilisiert?

Für die Entwicklung der Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen spielt das familiäre und soziale Umfeld der Schülerinnen und Schüler eine bedeutende Rolle. Darüber hinaus sollen Geschlechterbilder und Rollenvorstellungen auch im alltäglichen schulischen Zusammenleben weiterentwickelt werden, weshalb der Lehrplan 21 die Geschlechterthematik verschiedentlich aufgreift: Die Kompetenz «Die Schülerinnen und Schüler können Geschlecht und Rollen reflektieren» ist auf allen Schulstufen in verschiedenen Fachbereichen abgebildet ([NMG 1.6](#) und [RKE 5.2](#)). Daneben ist das Thema «Geschlechter und Gleichstellung» in den überfachlichen Kompetenzen, unter der Leitidee der Nachhaltigen Entwicklung, verankert. Dem Schulpersonal werden von der ZFG hierfür [Unterrichtsmaterialien](#), [Weiterbildungen](#) sowie ein [Schulentwicklungsprogramm](#) zur Verfügung gestellt.

Bei besonderem Bedarf werden diese Themen nicht nur im Rahmen des obligatorischen Unterrichts zur Sprache gebracht, sondern auch bei fallspezifischen Interventionen von den involvierten Fachpersonen aufgegriffen (z. B. die FfG, Schulsozialarbeit oder Drittanbieter).



9/11

Frage 7

In zahlreichen Klassen der Volksschule sind Mobbing und sexuelle Belästigung ein Problem. Wie ist das Vorgehen zur Krisenintervention? Wir bitten um Zustellung des städtischen Kriseninterventionskonzepts. Welche Organisationen führen die Kriseninterventionen an den Schulen durch? Wer entscheidet über den Einsatz welcher Organisation? Wer bezahlt den Einsatz?

In Bezug auf konkrete Vorfälle ist es schwierig, allgemeingültige Aussagen zu treffen, da diese einzelfallspezifisch betrachtet und bearbeitet werden müssen. Das Vorgehen hängt dementsprechend immer vom jeweiligen Vorfall, der betroffenen Schule und Klasse und nicht zuletzt von den darin involvierten Personen ab.

Grundsätzlich ist die Schulleitung für die Fallführung verantwortlich und übernimmt den Lead. Sie involviert die KSB, die der Schulleitung unterstützend zur Seite steht oder bei schwerwiegenderen Fällen das Kreisschulpräsidium für die gemeinsame Entscheidungsfindung beizieht. Weiter stimmt sich die Schulleitung mit den schulinternen Fachpersonen (Schulsozialarbeit, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpsychologen usw.) bezüglich des weiteren Vorgehens ab. Gemeinsam wird entschieden, ob ein Beratungsauftrag an die Schulsozialarbeitenden erfolgt oder ob weitere städtische Stellen beigezogen werden sollen (z. B. die FfG oder der Jugenddienst der Stadtpolizei). Bei Hinweisen auf eine Kindswohlgefährdung wird eine Meldung an die KESB geprüft (vgl. Frage 5). Weiter kann bei Bedarf nach zusätzlichen Massnahmen ein Auftrag an eine externe Fachorganisation erteilt werden. In der Praxis sind beim Vorgehen eine Kombination aus unterschiedlichen Beratungsformen und auch Anpassungen im Verlauf der Arbeit häufig, da nur so den komplexen und teilweise schnell ändernden Problemlagen und Dynamiken bedarfsgerecht begegnet werden kann.

Die Leistungen der städtischen Fachstellen sind für die Schulen kostenlos. Werden externe Organisationen unterstützend hinzugezogen, können die KSB die Schulen finanziell entlasten. Seit 2018 steht den KSB ein jährliches Budget von gesamthaft 140 000 Franken für die Gewaltprävention zur Verfügung. Dieses Budget wird abhängig von den Schülerzahlen und dem Sozialindex den einzelnen KSB zugeteilt, welche wiederum für die Verteilung der Gelder an die Schulen sowie für das Controlling der Verwendung dieser Mittel zuständig sind. Seit Einführung wurde dieses Budget auf gesamtstädtischer Ebene nicht ausgeschöpft. Die Ausschöpfungsrate betrug zwischen 42 und 77 Prozent.

Frage 8

Wie vernetzen sich die oben aufgeführten Stellen und Organisationen, die im Bereich Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen in der Stadt Zürich tätig sind? Wir bitten um Beschreibung der Strukturen zur Vernetzung (z.B. jährliches Treffen, Gefässe zum Informationsaustausch usw.). Welche Institution hat den Lead bezüglich Vernetzung?

Wie einleitend erwähnt, vernetzen sich auf kantonaler Ebene die Fachstellen unter anderem über die Koordinationsgruppe «Jugendgewalt» des Kantons Zürich. Die Koordinationsgruppe trifft sich vier Mal jährlich, wobei themenabhängig auch weitere Fachpersonen oder Organisationen eingeladen werden. Ausserhalb der Sitzungen findet zwischen den Mitgliedern der Ko-



10/11

ordinationsgruppe sowohl in Arbeitsgruppen als auch in anderen Kooperationsformen eine intensive Zusammenarbeit statt. Die städtische FfG ist ständiges Mitglied dieser Koordinationsgruppe.

In der Stadt behandelt die Stadtratsdelegation «Stadtleben im öffentlichen Raum SiöR» unter anderem departementsübergreifende und strategisch relevante Fragen im Bereich von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum oder Jugendgewalt. Der Delegation ist neben weiteren die Arbeitsgruppe «Jugend im öffentlichen Raum JiöR» (Lead beim SD) unterstellt. Diese Gremien treffen sich rund vier Mal jährlich.

Im operativen Bereich der Stadt sind die verschiedenen Fachstellen und Dienstleistenden über das sogenannte [«Kerngruppenmodell» der Stadt Zürich](#) miteinander verbunden. Dieses vernetzt die Beteiligten der verschiedenen Fachbereiche folgendermassen:

- Runde Tische: Hier treffen sich Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen im Kinder- und Jugendbereich tätigen Institutionen. Dabei findet ein Austausch über allgemeine, jugendspezifische Entwicklungen und Tendenzen in den Quartieren und Schulkreisen statt. Darüber hinaus werden niederschwellige Präventionsmassnahmen zum Thema Gewalt koordiniert (z. B. erhöhte Präsenz der Jugendarbeit, SIP oder Polizei im Quartier). Die Planung und Durchführung der Runden Tische obliegt der KSB des jeweiligen Schulkreises. Die Runden Tische finden jährlich mindestens zwei Mal statt.
- Kerngruppe (fallspezifisch bestehend z. B. aus KSB, Jugenddienst der Stadtpolizei, FfG): Eine Kerngruppe wird situativ, beim Vorliegen von konkreten Fällen unter der Federführung der betreffenden KSB einberufen. Hier werden fallspezifische Massnahmen besprochen und beschlossen. Ziel der Kerngruppe ist das Bereitstellen von Kenntnissen, Erfahrungen und Ressourcen der beteiligten Institutionen.
- Interventionsteams: Bei akuten und schwerwiegenden Fällen werden Interventionsteams zur Unterstützung einberufen. Ziel ist eine schnelle und effiziente Lösung einer akuten Bedrohungssituation. Die Führung des Interventionsteams liegt bei der Leitung der FfG und der Leitung des Jugenddiensts der Stadtpolizei in Absprache mit der betreffenden KSB. Bei einer Bedrohungslage greift überdies das kantonale Bedrohungsmanagement. Hier liegt die Leitung bei den Blaulichtorganisationen.

Frage 9

Im oben erwähnten Bericht ist festgehalten, dass das Niveau der schulischen Demotivation bei den Jugendlichen von 2014 bis 2021 stark angestiegen ist. Parallel dazu hat sich auch der Zusammenhang zwischen schulischer Demotivation und Gewaltausübung verstärkt. Was ist die Strategie des Stadtrats und der Schulpflege, um der schulischen Demotivation entgegenzuwirken?

Einen erheblichen Einfluss auf die Motivation der Schülerinnen und Schüler haben eine von allen Beteiligten mitgetragene Schulkultur, das Schulklima und die Lehrperson einer Klasse sowie die Stimmung in der Betreuung. Auch die Stärkung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler im schulischen Alltag kann eine positive Wirkung erzielen. In Bezug auf einzelne



11/11

Fächer kann der Demotivation entgegengewirkt werden, indem eine Verbindung der im Unterricht behandelten Themen zum persönlichen Lebensalltag hergestellt wird. In diesen Bereichen entwickeln sich die Schulen laufend weiter und handeln bei Bedarf entsprechend (z. B. Einführung eines Schülerinnen- und Schülerrats).

Letztendlich ist die schulische Motivation oder Demotivation aber das Ergebnis eines komplexen, individuellen Entwicklungsprozesses mit vielen Einflussgrössen (Familie, Schule, Peers, Freundinnen und Freunde usw.), sodass es schwer ist, eine übergeordnete und allgemeingültige «Strategie» dazu zu entwickeln. Schulpflege, KSB und Schulen befinden sich in einem regelmässigen Austausch zu diesem Thema. Die Schulen beobachten und thematisieren dahingehend negative Entwicklungen, gehen konkreten Fällen (z. B. bei Absentismus) zeitnah nach und ergreifen nötigenfalls weitergehende Massnahmen (z. B. Anmeldung am Programm «Stay in School» des Schulkreises Glattal, am [Projekt «Back to School»](#) oder Versetzung in eine neue Schule als Neustart).

Frage 10

Die Fachstelle für Gewaltprävention des Schul- und Sportdepartements berät die Schulen und führt bei Bedarf Gruppeninterventionen durch. Hat die Anzahl Kriseninterventionen der Fachstelle an den Schulen in den letzten Jahren zugenommen? Wie stark ist die Fachstelle ausgelastet? Gibt es eine Warteliste? Wenn ja, wie umfangreich ist sie?

Die jährliche Fallzahl bewegt sich im Gleichschritt mit dem Schülerwachstum. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, blieben die Fallzahlen zwischen den Schuljahren 2018/19 und 2022/23 mit sechs bis sieben Fällen pro 1000 Schülerinnen und Schüler insgesamt stabil:

Schuljahr	Fallzahlen in %
Schuljahr 18 / 19	0,64
Schuljahr 19 / 20	0,67
Schuljahr 20 / 21	0,60
Schuljahr 21 / 22	0,63
Schuljahr 22 / 23	0,68

Die Auslastung der Fachstelle ist saisonal unterschiedlich; in der Regel ist sie während des Sommerhalbjahres tiefer als zwischen den Herbst- und Frühlingsferien. Da die Situationen in den Schulen meist kein Warten zulässt und ein sofortiges Eingreifen nötig ist, führt die FfG keine Warteliste, sondern zieht bei Bedarf externes Fachpersonal bei.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti